Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 37 (1947)

Artikel: Voraussetzungen und Durchbruch der Reformation in Rorschach
Autor: Ehrenzeller, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947691

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

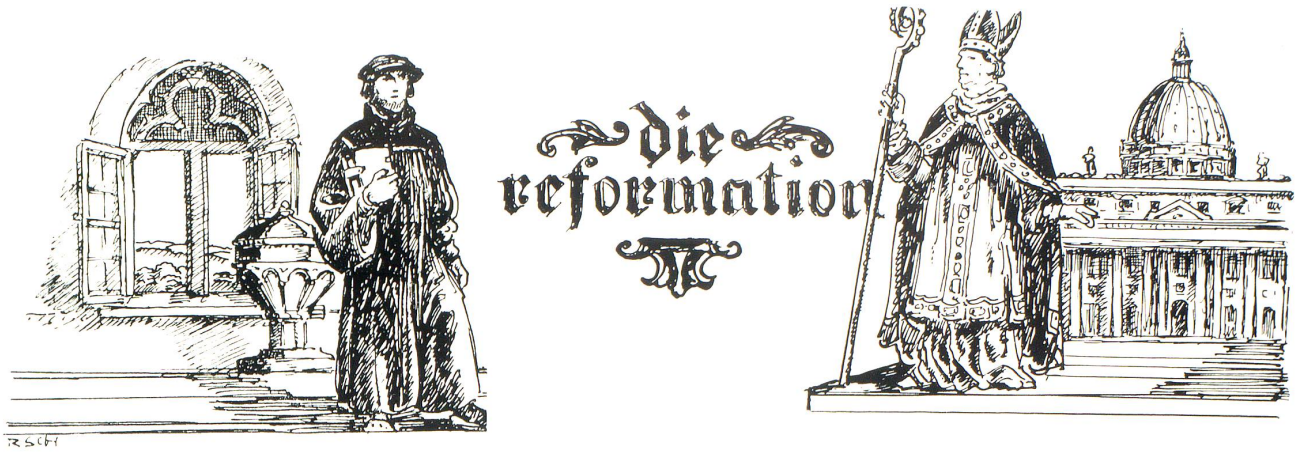

Voraussetzungen und Durchbruch der Reformation in Rorschach

VON ERNST EHRENZELLER, ST. GALLEN

Nach der Niederlage von Marignano hat wohl kein anderes Ereignis den Gang der eidgenössischen Geschichte so radikal und nachhaltig verändert wie die Schlacht von Kappel. Hätten die Anhänger Zwinglis am 11. Oktober 1531 nicht nur ihren Führer behalten, sondern auch die innern Orte militärisch niederwerfen können, so würde St. Gallen heute zu den ganz oder doch mehrheitlich reformierten Kantonen zählen. Der neue Glaube hatte bereits in allen Teilen des heutigen Kantons, mit Ausnahme von Uznach, kräftig Fuß gefaßt. So auch in Rorschach, das hierin allen Gemeinden der fürstäbtischen Alten Landschaft (natürlich mit Ausnahme der Stadt St. Gallen) vorausging und an der Reformation so lange und so zäh festhielt, als es überhaupt möglich war. — Ist die Erinnerung an diesen Sachverhalt im Bewußtsein des Rorschachers von heute lebendig? Schwerlich, denn der neue Glaube wurde bald und gründlich genug durch die Gegenreformation beseitigt und die heutige evangelische Kirchgemeinde besteht ausschließlich aus Familien, die sich im 19. und 20. Jahrhundert im Hafenstädtchen niederließen.

Einige größere Untersuchungen über die Reformation im Fürstenland, über die Geschichte der katholischen Kirchgemeinde Rorschach usw. haben die heute erreichbaren Quellen schon hinlänglich ausgeschöpft und wir können nicht manchen neuen Zug beifügen. Es scheint aber trotzdem am Platz, daß die Rorschacher Reformationsgeschichte einmal als solche in geschlossenem Zusammenhang dargestellt wird. Der Verlauf der Glaubensbewegung in der Schweiz zeigt nämlich vom gegenseitigen Verhältnis der kirchlichen, wirtschaftlichen, politischen und personellen Triebkräfte sozusagen an jedem Ort wieder ein anderes Bild. Für Rorschach wie für die Alte Landschaft überhaupt wird sich dabei herausstellen, daß die Einleitung der Reformation nicht ausschließlich den kirchlichen Vorgängen zugeschrieben werden kann, sondern daß sie in einen weitern Rahmen hineingestellt werden muß: in die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Fürstabt und Untertanen in jener Zeit. Wir suchen dieses zunächst allgemein und dann noch besonders in seinem sozialpolitischen und in seinem kirchlichen Aspekt zu erfassen. Dabei ist unsere Nebeneinanderstellung der vorbereitenden Faktoren natürlich nur eine äußerliche Notwendigkeit, in Wirklichkeit arbeiteten sie ineinander und miteinander.

I. DIE VORAUSSETZUNGEN

1. Der allgemeine politische Hintergrund

Ulrich Rösch (1458—63 Pfleger, 1463—91 Abt) brachte als tatenfreudiger Realpolitiker das darniederliegende Kloster zu neuer Blüte. Da die enge Nachbarschaft der aufstrebenden Stadt St. Gallen und das erwachende Selbstbewußtsein ihrer Bürgerschaft für die Abtei mit der Zeit bedrohlich werden mußte, faßte Abt Ulrich den Entschluß, das ganze Kloster zu verlegen. Rorschach sollte der neue Mittelpunkt seines Herrschaftsgebietes werden, dem er 1468 noch das Toggenburg angegliedert hatte. Die Gegend am Seeufer eignete sich deshalb besonders gut, weil der Abt hier nicht nur Kirchenherr, sondern auch Gerichtsherr und einflußreichster Grundherr war. Der schon im 9. Jahrhundert nachweisbare klösterliche Grundbesitz im Reichshof am See unten und weiter oben am Berg hatte 1449 55 großartig erweitert werden können. Die Herren von Rorschach, durch langwierige Fehden wirtschaftlich heruntergekommen, sahen sich damals gezwungen, ihr Stammschloß samt den umliegenden Grundstücken und den daran haftenden Rechten zu veräußern. Als Käufer trat das Kloster auf. Es gewann mit dem Schloß Rorschach einen wertvollen militärischen Stützpunkt am Osteingang zur Alten Landschaft, dem am entgegengesetzten Ende die feste Pfalz zu Wil entsprach. Die geplante Verlegung des Gallusklosters auf die Wiesenterrasse zwischen Hof und Schloß Rorschach wurde durch den Klosterbruch von 1489 zwar verhindert, nicht aber die

Wiedererrichtung und weitere Ausgestaltung von Mariaberg zu Verwaltungs- und Schulzwecken.

Auch im Gerichtswesen legte sich die Hand der fürstäbtischen Herrschaft immer spürbarer über Rorschach und die Alte Landschaft. Gerade unter Ulrich Rösch vollzog sich ein Wandel, den man noch bei manchen Fürstentümern jener Tage verfolgen konnte: die uneinheitlichen und unübersichtlichen mittelalterlichen Rechtsverhältnisse sollten durch die Ausbildung eines territorial geschlossenen und planmäßig verwalteten Staatswesens überwunden werden. Man schloß die Gerichte Rorschach, Steinach, Goldach, Mörschwil, Untereggen mit den Hauptmannschaften Grub, Rorschacherberg, Eggersriet und Tübach zum Rorschacher Amt zusammen. Dem Vogt, der hier den Blutbann (d. h. die hohe Gerichtsbarkeit, mit Befugnis zu Todesurteilen) handhabte, wurde als Amtssitz das Schloß angewiesen. Gemäß kaiserlichen Privilegien von 1469 und 1487 konnte er nun, im Gegensatz zu vorher, vom Abt selbst gesetzt werden. Dieser hatte auch die Erlaubnis, Streitfälle von den niedern Gerichten an die hohen weiterzuziehen. Diese Neuerungen verwischten den bisher gewahrten mittelalterlichen Unterschied zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit[1], besonders in Rorschach, wo letztere seit Jahrhunderten dem äbtischen Ammann zugestanden hatte. Sogar die Leitung der zweimal jährlich abgehaltenen Gemeindeversammlung erscheint in der Rorschacher Offnung (= hofrechtliche Gemeindeordnung) von 1469 bereits als in die Hand des Vogts übergegangen.

Stärkten diese Verschiebungen einerseits den schon fast modern anmutenden Instanzenzug der äbtischen Gerichtsbehörden, so schwächten sie anderseits offensichtlich die Stellung des Ammanns. Umso leichter versteht man, daß ihn die Rorschacher immer mehr als ihr Haupt und ihren Vertreter nach außen hin zu betrachten begannen, besonders wenn irgendwelche Konflikte auszutragen waren. Der Ammann mußte ja, laut Offnung, aus den Hofleuten genommen werden, und oft genug wird er uns in der Reformationsbewegung als Wortführer seiner Gemeinde begegnen.

Neben der allgemeinen Tendenz zur Zentralisation müssen noch einige spezielle Neuerungen den Unwillen der Gotteshausleute erregt haben. Nach dem erfolglosen Zusammenbrechen ihres Waldkircherbundes von 1489 verbot ihnen der Abt, weiterhin «Ausburger» der Stadt St. Gallen zu bleiben. Mehrere angesehene Rorschacher wurden hievon betroffen und gingen wohl manchen Vorteils für ihre Handels- und Transportgeschäfte verlustig. Außerdem wollte der Abt darüber mitentscheiden, wer ins Rorschacher Hofrecht aufzunehmen sei. Auch dies mißfiel den Hofleuten und sie verlangten 1525, wieder allein darüber befinden zu dürfen. Gleichzeitig forderten sie mit den übrigen fürstenländischen Gemeinden, der Abt solle in wichtigen Angelegenheiten ihre Vertreter wieder konsultieren, wie dies noch im Schwabenkrieg geübt worden war[2]. Und ihre eigenen Anliegen wollten sie an gemeinsamen Versammlungen beraten dürfen. Die Gotteshausleute wollten eben nicht simple Untertanen bleiben, sondern erneut den Weg zur Freiheit einschlagen, auf dem die Appenzeller 120 Jahre früher vorausgegangen waren.

Ihren Führern hatte der Sinn der Bewegung, die etwa seit 1523 in der nähern und weitern Umgebung zu beobachten war, nicht entgehen können. Im Zürichbiet begann man mancherorts, die Entrichtung der Abgaben zu verweigern. Im Thurgau ballten viele die Faust im Sack, denn mit der harten Bestrafung der angeblichen Anstifter des Sturms auf die Karthause Ittingen wollte der schroffe Landvogt Amberg aus Schwyz nicht nur die Aufruhrgelüste der Untertanen, sondern auch den neuen Glauben bekämpfen, der von Zürich her langsam eindrang. — Und vom Thurgau liefen die Fäden über Rhein und Bodensee hinaus zu den schwäbischen Bauernführern, die 1524 einen blutigen, allgemeinen Aufstand entfacht hatten[3]. Sie suchten ihn mit der Behauptung zu legitimieren, daß die bisherigen politischen und sozialen Zustände aus der Bibel nicht zu rechtfertigen seien.

Dergestalt erfuhren die längst angelegten allgemein-politischen Spannungen zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen Gotteshausleuten in den 1520er Jahren durch das Beispiel der ringsum aufflammenden bäurischen Freiheitsbewegungen eine beträchtliche Verschärfung. Noch deutlicher zeigt sich dies, wenn man auch noch die besondern ökonomischen und hernach die kirchlichen Entwicklungen näher ins Auge faßt.

2. Wirtschaftspolitische Beschwerden

Seit der Niederschlagung des Aufstandes von 1489 wollten die Klagen über harte und unbillige Abgaben nicht mehr verstummen. Die Untertanen verstanden nicht, wie Abt Franz Gaissberg (1504—1529) auf der einen Seite so viel kostbaren Prunk an Meßgewändern usw. zur Schau tragen durfte[4], auf der andern die Abgabe des Todfalls sogar von den Hinterbliebenen der in Italien gefallenen Söldner rücksichtslos eintrieb. Aber schon 1511 vermochten die Balgacher ihre Befreiung von Leibeigenschaft und von «Laß und Fall» durchzusetzen. Aus Rorschachs näherer Umgebung erwähnen wir die Gemeinden St. Margrethen und Höchst, denen im Februar 1524 die Ablösung von Todfall und Fasnachthuhn um 60 Gulden gelang. Letztlich zielten aber solche Vorstöße hier und anderswo nie bloß auf materielle Erleichterung, sondern stets auf Befreiung von der Herrschaft des Abts überhaupt[5]. Dieser sah sich deshalb vor einer schwierigen Entscheidung: gab er den Begehren seiner Untertanen zu viel nach, so mußte die Stimmung revolutionärer Begehrlichkeit noch zunehmen — gab er zu wenig nach, so mußte er den plötzlichen Ausbruch einer gewaltsamen Volksbewegung riskieren. Die innern Orte erkannten, daß diese Sachlage kaum weniger gefährlich sei als Zürichs Versprechen, allen Anhängern des neuen Glaubens beizustehen. Deshalb entsandten sechs katholische Stände Anfang 1525 eine Kommission in die östlichen Untertanenlande, um allfällige wirkliche Mißstände durch Vermittlung präventiv aus der Welt zu schaffen.

Die Gemeinden konnten nun ihre Beschwerden gegen die äbtische Herrschaft ungescheut anmelden. Ihre Vertreter wurden auf Ende März von den vier Schirmorten der Abtei zur Verhandlung mit dem Abt nach Rapperswil aufgeboten. Viel mehr als die Erlaubnis, eine fürstenländische Landsgemeinde abzuhalten, um nachher ein gemeinsames Programm vorlegen zu können, wurde auf dieser ersten Rapperswiler Tagung allerdings nicht erreicht.

Die Landsgemeinde fand am 1. Mai 1525 in Lömmenschwil statt und wurde von den Gemeinden der Obern Pfalz (d. h. des Rorschacher, des Landshofmeister- und des Ober-

berger Amts, nicht aber des Wiler Amts) besucht. Das gemeinsame Programm, das hier beraten wurde, zeigt unverkennbar einen gewissen Einfluß der berühmten zwölf Artikel, welche die schwäbischen Bauern im März zu Memmingen aufgestellt hatten[6]. Die Gotteshausleute forderten unter anderm Abschaffung von Todfall, Fasnachthuhn und kleinem Zehnten, dazu die Freigabe von Jagd und Fischfang. Die übrigen Abgaben seien nur noch dann zu entrichten, wenn der Abt die Berechtigung seiner Ansprüche urkundlich nachweisen könne. — Kirchliche Forderungen wurden in Lömmenschwil nicht erhoben, dagegen folgten den allgemeinen Artikeln noch die lokal bedingten Sonderwünsche der einzelnen Gemeinden. Auch die Rorschacher hatten mancherlei Anliegen vorzubringen, was uns zur Frage führt, wie sich die wirtschaftliche Lage des Reichshofs damals überhaupt gestaltet haben mochte.

Rorschach wird vom St. Galler Humanisten und Reformator Vadian in seiner Beschreibung des obern Bodensees erwähnt als «ein lustig flek ... dem closter zu St. Gallen zugehörig, mit einer guten schiflende und gred und einem gar wol erbauwnen gasthaus ... ist ein schön dorf und wol vermöglich»[7]. Man wird die letzte Anspielung auf einige Rorschacher Geschlechter beziehen dürfen, denen der Markt- und Durchgangsverkehr zu ansehnlichem Reichtum verholfen haben muß. Sie versteuerten nämlich zur Zeit der Burgunderkriege weit höhere Durchschnittsvermögen als irgend eine andere Gemeinde des Fürstenlands. Die Mehrzahl der Einwohner besaß aber kein steuerpflichtiges Vermögen[8]. Bei ihnen werden wir vor allem die Landwirte zu suchen haben. Als arme Kleinbauern kamen sie fast täglich mit dem äbtischen Großgrundbesitz irgendwie in Berührung und regelmäßig genug auch in Konflikt. Darüber klagen schon die 20 Artikel, die Rorschach am 13. Februar 1525 zuhanden der ersten Rapperswiler Tagung aufgestellt hatte[9]. Da sie materiell aber gar nicht verhandelt wurden, beschränken wir uns hier darauf, aus den Lömmenschwiler Artikeln einige typische Wünsche und Beschwerden des Reichshofs am See mitzuteilen[10].

1. Rorschach ist ein freier Reichshof und wünscht die Aufnahme neuer Hofgenossen selbständig und ohne den Abt zu ordnen. 2. Kaufbriefe und Verschreibungen usw. im Betrag von mehr als 10 Pfund dürfen neuerdings nicht mehr wie bisher in Rorschach selbst vom Schulmeister, sondern nur noch auf der äbtischen Kanzlei in St. Gallen ausgefertigt werden. Dies ist rückgängig zu machen, da der Schulmeister sonst einer wichtigen Einnahme verlustig geht und die Gemeinde ihn nicht von sich aus voll besolden kann. 3. Der Abt ließ viele Güter, die er oberhalb des Hofs zusammenkaufte, einhegen. Zahlreichen armen Anstößern ist damit der bisherige freie «trib und tratt» des Viehs und der direkte Zugang zu ihren Grundstücken erschwert. 4. Der Abt fordert neuerdings auch von den unmittelbar am Seeufer gelegenen und deshalb ständig gefährdeten Häusern den Hofstattpfennig, von dem sie früher frei gewesen waren. 7. Klage wegen übersetzter Preise beim Wiederverkauf dorfnaher Grundstücke durch den Abt an Hofgenossen. 8. Hinsichtlich der Mistfuhren glaubt man dem Abt nichts mehr schuldig zu sein, wenn er Trieb und Tratt nicht wieder freigeben sollte. 9. Die hohen Gebühren, die der Abt vom Seeverkehr erhebt, schaden dem Gemeinwohl, weil sich Handel und Wandel allmählich nach weniger belasteten Umschlagplätzen verlagern. 11. Überhaupt soll der Abt nachweisen, auf welche Weise er in den Besitz von Rorschach gekommen sei. Andernfalls werde man sich als freier Reichshof selbst zu verwalten wissen, da er ohnehin «uf fürdrung des gemainen nutzes bisher kain acht» gegeben, sondern nur alles mit Abgaben beschwert habe.

Nach etwelchem hin und her konnten die fürstenländischen Forderungen im Juli 1525 unter Leitung der Schirmorte mit dem Abt verhandelt werden, wiederum in Rapperswil. Er gab aber nur in einzelnen Punkten nach, bisweilen sogar nur auf deutlichen Wink der Schirmorte. Ein größerer Erfolg war den Vertretern der Gotteshausleute nicht beschieden. Es kam denn auch in den folgenden Jahren erneut zu einzelnen Zehntenverweigerungen, so in Goßau, Goldach und am Rorschacherberg. Rorschach scheint sich ruhig verhalten zu haben. Wir wissen aber, daß die Spannung zwischen den Untertanen und dem Fürstabt ständig zunahm, daß der neue Glaube in Predigt und in den gottesdienstlichen Formen in den Stiftslanden stete Fortschritte machte. Auch in kirchlicher Hinsicht fehlte es eben nicht an allerlei Anlässen zu Unzufriedenheit mit der äbtischen Herrschaft.

3. Kirchliche Verhältnisse und Anregungen

Die 1438 neu erbaute Kolumbanskirche in Rorschach war Pfarrkirche für den Reichshof, für Rorschacherberg, Altenrhein und bis 1474 auch für Grub. Mit andern Pfarrkirchen zusammen wurde sie 1462 von Abt Ulrich Rösch dem Kloster inkorporiert. Die Maßnahme erfolgte im Zug des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Abtei und war, da mit päpstlicher Genehmigung vollzogen, kirchenrechtlich durchaus zulässig. Doch die Hofleute dachten anders. Ihre Vorfahren hatten die Pfründe gestiftet und man konnte darüber, daß ihr Ertrag Rorschach inskünftig nur noch indirekt und teilweise zugut kam, nicht erfreut sein. Diametral stellte sich die im Volksempfinden tief verwurzelte germanische Rechtsauffassung von den kirchlichen Stiftungen dem römisch-kanonischen Recht gegenüber. Der gleiche Gegensatz[11] brach erneut auf, als 1496 der damals eben in Lindau weilende päpstliche Nuntius die gerade ledig gewordene Rorschacher Pfründe seinem persönlichen Freund Heinrich Stangen aus Trier übergab, wozu er kirchenrechtlich wieder vollkommen berechtigt war. Sogar der Abt stellte sich nun auf die Seite der Hofleute und erreichte nach unerquicklichem Streithandel 1497, daß Stangen wenigstens pensioniert wurde. Das Andenken, das der volksfremde Prälat durch seinen Eingriff namens der römischen Kirche hinterließ, war aber damit nicht getilgt.

Von 1520 bis 1526 saß Othmar Wild, genannt «Gluss», und von 1526 an Kilian Germann auf der Kolumbanspfründe. Da sie aber gleichzeitig andere Ämter inne hatten — Wild war Statthalter in St. Gallen, Germann seit 1523 äbtischer Gutsverwalter auf Mariaberg —, konnten sie die Pfarrei nur dem Namen nach versehen. Sie bezogen wohl die Einkünfte, besoldeten dann aber von sich aus einen Leutpriester. Als solcher begegnet seit 1511 *Christian Gruber*, neben ihm Kaplan *Kolumban Bertschi* (von Rorschach) als Inhaber der Mittelmeßpfründe am Dreikönigsaltar, einem Seitenaltar der Pfarrkirche. Diese Priester hielten sich alle von der Reformation fern. Im übrigen weiß man viel zu

wenig über sie, um sagen zu können, ob ihre Lebens- und Amtsführung allenfalls zu ähnlichen Klagen Anlaß gab, wie diejenige mancher Amtsbrüder im st. gallischen Klerus jener Zeit[12]. Denn das erwähnte Stellvertretungssystem konnte in dieser einfachen Ausprägung keinen eigentlichen Mißstand bedeuten. Am schwersten wog wohl bei den Rorschachern das Bewußtsein, daß der Abt ihre Kirche an sich genommen hatte, dann aber vor allem die Ausbreitung der evangelischen Predigt in ihrer nächsten Umgebung.

In St. Margrethen wurde 1520 *Gregor Heer* von Rorschach Pfarrer. Er stand unter dem direkten Einfluß Zwinglis und Vadians[13] und trat in seiner Gemeinde schon sehr früh für den neuen Glauben ein. Von diesem wußte sich auch *Pelagius Amstein* durchdrungen, der Pfarrer von Goldach und ebenfalls ein Anhänger Vadians. Er predigte ungefähr von 1523 an evangelisch, mußte Goldach deswegen im Sommer 1525 verlassen und wurde Pfarrer von Trogen. Aber weit über diese Gemeinde hinaus wirkte Amstein für den neuen Glauben. Er predigte u. a. auch in Grub und hielt hart an der Grenze der Landvogtei Rheintal auf offenem Feld Gottesdienste ab, die von den rheintalischen Untertanen der Eidgenossen und den fürstenländischen des Abts besucht wurden[14]. — In Arbon begehrte bereits am 11. Mai 1525 die Mehrheit der Kirchgenossen vom Konstanzer Bischof das Recht zu freier Pfarrwahl. Aber ihr Prädikant, Franziskus Wiser aus dem schwäbischen Wangen, mußte vor dem bischöflichen Machtwort weichen und in der Stadt St. Gallen Zuflucht suchen.

Nicht ohne Grund stellte also der aus Langenargen stammende Humanist Urbanus Rhegius in einer pseudonym erschienenen Flugschrift schon 1521 fest, daß Luther am Bodensee bereits manchen Anhänger besitze[15]. Weniger erfreut konnte der Abt von St. Gallen hierüber sein und besorgt schrieb er am 3. März 1523 an den Schirmort Luzern, es entstünden «allerlai unruowen in unsers gottshus landschaft durch etlich priester und der truckten büechlinen, die dann in der luterschen handlung jetzo embor schweben ...»[16]. — Nach neuen ähnlichen Beschwerden des Prälaten entschlossen sich dann die innern Orte zur möglichst frühzeitigen Ausschaltung allfälliger Reibungsflächen zwischen Abt und Untertanen, um nicht diese Zürich in die Arme zu treiben. Es ging aber schon auf der ersten Rapperswiler Tagung (März 1525) nicht mehr ausschließlich um ökonomische Erleichterungen, denn bereits forderten die Gotteshausleute auch, «daß man inen die grundlich warheit des Evangelion fry bredigen lasse und die Priester, so das gottswort recht herfür tragen, nit vertrybe noch hasse, sonder sy darzue halte, dass sy sölichs tüegent»[17].

Die im selben Frühjahr 1525 in Rorschach abgehaltene Kapitelskonferenz bewies, daß solche Pfarrer schon ziemlich zahlreich waren. Die dem Kapitel St. Gallen angehörigen Geistlichen des untern Toggenburgs, des obern Thurgaus, aus Fürstenland, Stadt St. Gallen, Appenzellerland und Rheintal hielten nämlich den Zeitpunkt zu einer Aussprache für gekommen. Das Vordringen der Reformation in Zürich und anderwärts, besonders in der östlichen Schweiz, die Gegenwirkungen der Wiedertäufer auf der einen, der katholischen Orte auf der andern Seite und die schwäbischen Bauernwirren, all dies erheischte einmal eine gemeinsame Stellungnahme. Es wurden 17 Artikel über Predigt, Messe, Taufe, Abendmahl, Heiligendienst usw. aufgestellt[18], in denen sich das Kapitel oder doch seine Mehrheit praktisch zu Zwingli bekannte. Mit scharfen Worten ließ der Bischof diese Geistlichen durch die Tagsatzung warnen, aber sie rechtfertigten sich mit dem Hinweis auf die zersplitternden Wirkungen der herumziehenden Irrlehrer und des ungleichen Vorgehens der einzelnen Gemeinden und Landschaften.

Vielleicht haben sich auch die Gotteshausleute und ihre politischen Führer durch die Haltung der Geistlichkeit zu neuer Festigkeit ermutigen lassen. Im Juli des gleichen Jahres erkundigten sie sich gleich bei Beginn der zweiten Rapperswiler Konferenz, ob der Abt sie bei der Heiligen Schrift und der göttlichen Wahrheit bleiben lassen und sie nicht mehr davon abdrängen, sondern mit ihnen darnach leben wolle oder nicht[19]. — Abt Franz ging nicht auf diese Frage ein, da er nicht hergekommen sei, um den christlichen Glauben zu disputieren. Auch der weitere Verlauf dieser Tagung mochte den Eindruck erwecken, die gefährlichsten Angriffe auf die fürstäbtische Stellung seien zurückgeschlagen worden. Aber der Umstand, daß die Alte Landschaft politisch und kirchlich zum Abfall schon weitgehend bereit war, konnte nur so lange verborgen bleiben, bis sich auch die gesamteidgenössischen Machtverhältnisse noch mehr zu Gunsten des neuen Glaubens verschoben hatten.

II. DIE REFORMATION

1. Der politische und kirchliche Umschwung in der Ostschweiz

Die Macht des Abtes von St. Gallen über seine Untertanen beruhte nicht auf der Möglichkeit, durch eine eigene zuverlässige Truppe einen militärischen Druck auf die Gotteshausleute, Rheintaler und Toggenburger auszuüben. Der wichtigste Eckpfeiler der fürstäbtischen Herrschaft war vielmehr die Verbindung ausgedehnten Grundbesitzes mit gerichtlicher und kirchlicher Oberhoheit. Gegenüber der Aufstandsbewegung von 1489 hatte aber diese potenzierte Machtstellung nicht standgehalten, sondern nur durch militärisches Eingreifen der Schirmorte aufrecht erhalten werden können. Der verstärkte Einfluß, den diese seither auf das Gotteshaus besaßen, wurde bald zum zweiten Eckpfeiler der äbtischen Herrschaft. Er ruhte auf dem sogenannten Hauptmannschaftsvertrag, den der Abt 1490 mit den vier Schirmorten (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) hatte schließen müssen. Ihm zufolge hatte alle zwei Jahre einer der Schirmorte einen Schirmhauptmann nach St. Gallen zu senden, der dort alle wichtigen Entschlüsse überwachte. Für die Handlungsfreiheit des Abts bedeutete dieses enge Schirmverhältnis natürlich eine Einbuße, für seine Stellung gegenüber den Gotteshausleuten aber einen Gewinn. Er brauchte nun nicht mehr jeder Regung des bäurischen Freiheitsstrebens nachzugeben. Dies wurde besonders der Reformation gegenüber bedeutsam. Sie griff den Abt als kirchlichen Machthaber an und stellte damit den ersten Eckpfeiler seiner Herrschaft in Frage. Er mußte sich immer mehr auf den zweiten verlassen, auf die Verbindung mit den Schirmorten.

Umso verhängnisvoller mußte sich nun für den Fürstabt das Auftreten Zwinglis auswirken. Es brachte den einflußreichsten Schirmort in einen Gegensatz zu den drei andern und zum Abt selbst. Gleichzeitig mit dieser Schwächung

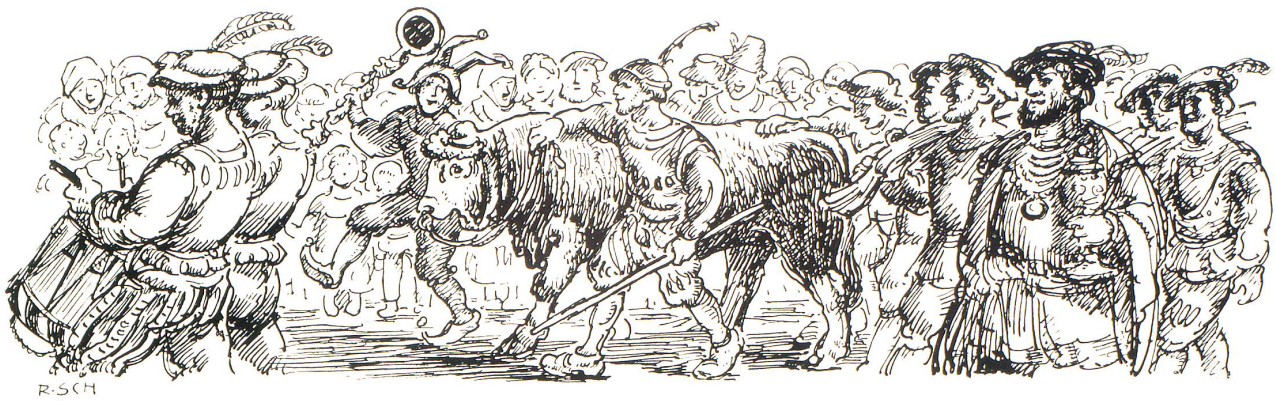

der machtpolitischen Rückendeckung wurden auch die Angriffe von vorn viel gefährlicher. Die Untertanen fanden für ihre längst aufgeworfenen wirtschaftlichen und politischen Forderungen in der Lehre Luthers und Zwinglis eine neue, zügige Motivierung und gewissermaßen geradezu eine tiefere und zentrale Sinngebung. Ihr Kampf galt nun nicht mehr bloß der Erringung der Volksfreiheit, sondern zugleich der Verwirklichung göttlicher Gebote, denen Mönchswesen und Priesterhierarchie hindernd im Wege standen. Ein Teil der Geistlichkeit stellte sich früh auf die Seite der Stiftsgegner. Aber die Fortschritte der Reformation innerhalb des Klerus waren praktisch solange bedeutungslos, als nicht ein weltlicher Arm die weltlichen Stützen der katholisch-äbtischen Herrschaft brechen half. Davon war noch zur Zeit der Rapperswiler Verhandlungen keine Rede, weil die politische Entwicklung mit der kirchlichen nicht Schritt gehalten hatte.

Nicht minder als die evangelisch gesinnten Gotteshausleute war aber Zürich selbst an einer baldigen Aufholung dieses Rückstandes interessiert. Die Ausbreitung des neuen Glaubens bei den gemeineidgenössischen und den äbtischen Untertanen mußte seine Stellung gegenüber den andern Ständen stärken, da diese nur sehr gemächlich auf Zwinglis Seite übertraten. Voran ging die Stadt St. Gallen. Die alte Gegenspielerin des Abts hatte noch 1525 in dessen Konflikt mit den Gotteshausleuten strenge Neutralität beobachtet. Aber schon 1526 gab man, nach Überwindung der Täuferkrise, unter der umsichtigen Leitung des neuen Bürgermeisters Vadian die Messe praktisch auf, führte eine neue Kirchenordnung und ein Ehegericht nach zürcherischem Vorbild ein. Nach diesem wurde auch 1527 erstmals das Abendmahl ausgeteilt und im folgenden Jahr entfernte man die Altgläubigen aus dem Rat. Inzwischen hatte Zwingli ein Burgrecht mit Konstanz abgeschlossen und nach der Berner Disputation vom Januar 1528 auch den mächtigen Aarestaat auf seine Seite gebracht. Bei den Schirmorten bildete sich wenigstens in Glarus eine reformierte Partei, die vorübergehend das Übergewicht errang.

Daneben baute Zwingli die Verbindung zu den Gotteshausleuten unermüdlich aus. Ein Sendschreiben der katholischen Schirmorte an die St. Galler Bauern verrät, daß schon Anfang März 1526 deutsche Bibeln im Umlauf waren. Die Gebote des Fastens und der Heiligenverehrung wurden vernachlässigt. Einen Hauptsitz schien die neugläubige Partei in Waldkirch zu haben, denn Zwingli empfahl anfangs Februar 1527 dem Abt, in dieser Gemeinde den evangelischen Glauben zu dulden, wenn sie ihre übrigen Pflichten gegen ihn erfülle. — Eindeutig politischen Charakter hatte das Schützenfest, zu dem die Stadt St. Gallen Zürich im Mai 1527 offiziell einlud. Eine Abordnung von fünfzig Zürchern wurde tagelang gastfrei gehalten. Auch zahlreiche Gotteshausleute nahmen an diesem «früntlichen gesellenschießen» teil. Sie benützten die Gelegenheit zu einer Fühlungnahme mit Zürich und überbrachten, wie uns Keßlers berühmte Schilderung überliefert, den Schützenfreunden aus der Limmatstadt den stattlichsten Ochsen, den man weit und breit hatte auftreiben können. Ein Rorschacher hatte die Ehre, das wichtige Tier am Nasenring nach St. Gallen hineinzuführen. Ihm folgten 400 bewaffnete Männer aus Rorschach, Goldach und andern Gemeinden und der hochbetagte Fuchs Gerster, Ammann von Lömmenschwil, hielt bei der Übergabe des Geschenks eine kurze Ansprache an die Zürcher Delegation[20].

So liegt die Bedeutung der Jahre 1525—28 nicht allein in der weitern Ausbreitung der evangelischen Predigt, sondern ebenso darin, daß wichtige politische Hindernisse ihres endgültigen Einzugs in die st. gallischen Stiftslande weggeräumt werden konnten. Abt Franz Gaissberg hielt sich vom August 1527 an nur noch vorübergehend in St. Gallen auf, meistens dagegen in seiner festen Pfalz zu Wil. Er fühlte, wie seine Stellung allmählich unterhöhlt wurde und hatte von der Zukunft nichts Besseres zu erwarten, da auf den November 1528 der aus Luzern stammende Schirmhauptmann turnusgemäß abgelöst werden mußte und zwar durch einen Zürcher. Tatsächlich sollte dessen Auftritt dann vielerorts zum unmittelbaren Signal für die Ausräumung der Kirchen und Annahme der Reformation werden. Rorschach hatte sich aber schon zwei Monate vorher für den neuen Glauben entschieden.

2. Der Reformationsbeschluß der Gemeinde Rorschach

Es wird wohl nie mehr zuverlässig aufgehellt werden können, welche Vorgänge oder Persönlichkeiten zur Anstellung eines evangelischen Prädikanten in Rorschach den unmittelbaren Anstoß gegeben haben. Wohl kann man auf die allgemeine politische und kirchliche Lage hinweisen, die solche Schritte immer offensichtlicher begünstigen mochte. In Rorschach hielt außerdem eine konkrete Angelegenheit die Spannung zwischen Untertanen und Abt jahrelang wach: der 1525 angehobene und erst im Frühjahr 1528 beigelegte Streit um die Weide- und Wegrechte der Hof-

leute auf den äbtischen Gütern[21]. — Ammann der Gemeinde war diese ganze Zeit hindurch *Andreas Heer,* schon während der Rapperswiler Verhandlungen deutlich ein Gegner des Stifts. Dagegen hatte dieses in Rorschach natürlich den Vogt, *Hans Jakob Blarer von Wartensee,* auf seiner Seite.

Manche von den vorgenannten Umständen haben den Einzug der Reformation gewiß begünstigt und erleichtert. Als entscheidende Ursache (wenn man diesen Begriff hier überhaupt anwenden darf) kommen sie schwerlich in Betracht. Vielmehr weisen die Vorgänge vom Oktober 1528 und dann nach 1531 der zähe Widerstand gegen die Rekatholisierung darauf hin, daß auch in Rorschach immer mehr der evangelische Glaube selbst als Grundkraft das Denken und Handeln der Kirchgenossen bestimmte. Offen bleibt die Frage, wer ihnen dabei das unmittelbar führende Beispiel gab. Verschiedenes spricht dafür, daß dies ihr Hofgenosse *Gregor Heer* gewesen ist[22]. Er hatte seine Pfarrstelle in St. Margrethen gesundheitshalber schon 1525 wieder aufgeben müssen und war «nach leme und schwachhait siner glider ein armer, blöder mensch, aber nach dem gemuet geistlicher gaben halb, erkantnus haliger schrift und evangelischer warheit ganz rich und kreftig»[23].

Tatsächlich muß Heer ein besonders begnadeter Prediger gewesen sein, denn in Arbon, wo er im Sommer 1528 verschiedentlich auftrat, fanden sich bis zu 1500 Personen zu seinem Gottesdienst ein. Die evangelischen Arboner suchten ihn als ständigen Prädikanten zu gewinnen, stießen aber trotz der Fürsprache von Zürich, Bern und St. Gallen auf entschiedenen Widerstand bei Bischof und Rat. Wo sich Heer aber in der Zeit von seinem Abgang aus St. Margrethen bis zum Auftreten in Arbon aufgehalten hat, verschweigen die Quellen. Darf man angesichts seiner geschwächten Gesundheit nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er in seine Heimat Rorschach zurückgekehrt ist? Hier dürfte aber in diesem Fall der wortfeste Prädikant seine Überzeugungen umso weniger vor den Mitbürgern verborgen haben, als sein Bruder Andreas ja ihr Ammann war und sich mit der Gemeinde im sozial- und wirtschaftspolitischen Widerstand gegen den Abt längst einig wußte. — Neben Gregor Heer mag auch Pelagius Amstein durch seine volkstümlichen Predigten in Grub und Umgebung manchen Rorschacher für den neuen Glauben gewonnen haben. Anders als in Vermutungen kann man leider auch hier nicht sprechen.

In den gleichen Sommermonaten von 1528, in denen Zürich von Altstätten und von Arbon um Hilfe bei der Einführung der Reformation angegangen wurde, entschlossen sich auch die evangelisch gesinnten Rorschacher zu entscheidenden Schritten. Die Einleitung ist wohl durch eine Gesandtschaft nach Zürich geschehen; Schriftstücke aus dieser ersten Phase fehlen nämlich und wir hören erst im Brief Zürichs an den Abt von St. Gallen vom 17. September 1528 davon. Er enthielt die Empfehlung, den Wünschen Rorschachs entgegenzukommen. Sie seien der Überzeugung, dem Abt treu gedient und keinen Anlaß zu Ungnade gegeben zu haben. «... Danebend trüge sich aber zú, daß sy ann einem christennlichen predicannten manngel hettenn, der inen das Evangelium Christi nach warem christennlichem verstannd predigete und nit aleinn mangel, sonnder würde die schrifft merclich durch in verkert, als hierinn ze melldenn unnot, unnd habenn unns daruff gebetten, inen by E. G. fürderlich unnd verholffenn ze sin, damit sy zú dem götlichenn wort kommen unnd daby belibenn möchten. So erbietten sy sich, sunnst inn all annder weg ze hanndlen unnd ze thund das gehorsamen lütenn zústund»[24].

Nach Empfang dieses Schreibens forderte der Abt die Rorschacher auf, sich vor der Tagsatzung zu Baden über ihren Vorwurf, daß er ihnen keinen christlichen Prediger gebe, zu verantworten. Ammann Andreas Heer begab sich deswegen persönlich nach Zürich. Er erschien dort am 26. September vor dem Rat und erkundigte sich, wie man sich dem äbtischen Gebot gegenüber verhalten solle. Die Mehrheit der Gemeinde sei des göttlichen Worts sehr begierig und wünsche nichts dringender, als dessen regelmäßige Verkündigung. Man empfahl ihm, dem Abt schriftlich zu antworten. Vor der Tagsatzung habe sich Rorschach sowieso nicht zu stellen, höchstens vor den Schirmorten. Von diesen sei Zürich ganz und Glarus mehrheitlich dem Evangelium ergeben. Man werde die Gemeinde Rorschach nicht im Stich lassen, wenn jemand sie mit Gewalt wieder vom Wort Gottes sollte abdrängen wollen[25].

Der in Zürich empfangene Bescheid ermunterte die Rorschacher, die Stadt St. Gallen um Zuweisung eines Prädikanten zu bitten. Man versprach ihnen hierauf die Entsendung von *Jakob Riner,* eines jungen Diakons an der Sankt Laurenzenkirche. Bevor er aber seine erste Predigt hielt, die auf den 11. Oktober angesetzt war, mußte sich die Gemeinde recht eigentlich entscheiden, ob sie bereit sei, die Folgen aus ihrem Übertritt zum neuen Glauben allenfalls auf sich zu nehmen. In willkommener Ausführlichkeit gibt ein authentisches Zeugnis über diese Vorgänge Auskunft, nämlich das Schreiben von Ammann und Gemeinde Rorschach an Zürich, vom 21. Oktober 1528, das an dieser Stelle erstmals im vollen Wortlaut veröffentlicht wird:

«Dem strengen edelnn und vestenn fürsichtigen ersamen und wysen Burgermaister und Rat zu Zürich, unsern gnedigen lieben Heren, sind unsere gehorsame undertänige willige dienst alzit bevor etc. Alls unser gnediger her von E. G. vermerrkt, dass wir am sonntag ain predicanten anstellen wöllen, hat sin gnad durch den vogt an dryssig pfund pfennig verbietten lassen, dass wir kain predicanten anstellen söllen. Das ist am samstag undertags gschechen. Als er aber verstanden, dass wir nüt dest minder uff unser fürnemen bharren wöllen, hat er am abend aber zu uns kommen und mit im ain abschaid pracht und uns den verlesen laussen und daruff gredt, dass unsers g. hrn. mainung sige, dass wir mit dem predicanten untz nechstkünfftiger tag zu Baden ersthynn still stan söllin. Und als wir dasselb aber nit thun wöllen, hat er gsagt, dass er von unserm g. hrn. befelch habe, wo wir das nit thun wöllen, dass unss allen und jetlichem besonnder an XXX lb. d. und an aid pietten sölle, dass wir unsern predicanten nit predigen lassen. Söllich pott er auch von stund an than und also von uns gangen. Am sontag am morgen früg ist der hobtman komen und wir uns aber ainander zesamen berüfft, hat er angfangen und uns entpotten, das wir so wol thun und jetzmal die zeit still stann wöllen. Haben wir abgschlagen und nit mehr hinder sich sechen, sonnder mit dem hailgen gottzwort in dem namen Jesu für sich faren. Jetz sigen wir bericht, dass unser g. hr. das schloss ob dem closter zu Rorschach mit speys und tranck, auch mit büchsen und andre gwarsame söllicher mass sich stercke und versehr, dass wir nit wissenn mögen, was er damit mayne,

hetten wol gmaind, dwyl wir nüt anderst denn das hailg gotzwort, im on allen abbruch, begerten und er unserer oberer, ouch fürer und laiter sin sölle, dass sin gnad dann damit unser selen gespeist und bim leben bhalten werden möchten, ain wolgfallen daran haben und uns sollicher gstalt nit mainen sölte, als wir ouch nit wissen, ob solches wider uns geschicht oder nit, aber danocht so ist sollich mercklich geschütz inn dem schloss. Wo mann uns übel wölt, möcht mann uns unser hüser und wiber und kinder zerschüssen. Dazu gnedige lieben herren ist unser demüttig bitt, ain underricht ze geben, wie wir uns halten söllen, und haben sölliches üwer wishait zu wissen than, dass Ir ouch by zit wissen mögen ze beraten, wie dem übel furkommen mög werden; damit üwer gnaden allzit willige dienst ze volzühen wöllen wir berayt sin. Datum am mittwoch nechst nach galli, anno MDXXVIII.

Aman und die evangelische kilchöri zú Rorschach.»[26]

In doppeltem Sinne kann demnach der 11. Oktober 1528 als entscheidendes Datum der Rorschacher Reformation angesehen werden: einmal dank dem Beginn regelmäßiger evangelischer Predigt, sodann wegen der offenen Widersetzlichkeit der «Kilchhöri» gegen alle weltlichen Mächte, die Anlaß hatten, diese Predigt zu hindern. Ihr schroffes Verbot bewirkte, daß auch der bisherigen politischen Loyalität Rorschachs gegenüber dem Abt durch die Glaubensänderung ein erster schwerer Stoß versetzt wurde. — Auch anderwärts verschlechterten sich zusehends die Aussichten für den weitern Bestand der fürstäbtischen Herrschaft. Der Abt hatte schon einigen Grund, das Schloß Rorschach in Verteidigungszustand zu setzen, wenn er dies auch Zürich gegenüber nicht zugeben wollte[27].

Jakob Riner, der erste reformierte Pfarrer in Rorschach, war nach dem Zeugnis Vadians und Johannes Keßlers ein wohl gebildeter, geschickter Seelsorger von eher sanfter Gemütsart. Seine Wirksamkeit am Bodensee mußte er allerdings auf Sonn- und Festtagspredigten beschränken, da er während der Woche in St. Gallen benötigt wurde. Die Stadt hatte ihn den Rorschachern einzig deshalb «gewissermaßen ausgeliehen, damit keinerlei Gelegenheit zur Ausbreitung der Wahrheit versäumt werde»[28].

3. Höhepunkt und Rückschlag

Im Spätherbst des Reformationsjahres 1528 machte die Bewegung auch in Rorschachs Umgebung immer raschere Fortschritte. Das Vorgehen des alten Marktorts am See mag noch dazu beigetragen haben. — Am 5. November nahmen in Arbon die Evangelischen Besitz von der Pfarrkirche, die sie kurze Zeit mit den Altgläubigen gemeinsam benützt hatten, entfernten Bilder und Altäre und wählten Gregor Heer zum Pfarrer. Drei Tage später beschlossen die Reformierten der Gemeinden Altstätten, Marbach, Balgach und Berneck in gemeinsamer Versammlung, den evangelischen Gottesdienst nach zürcherischem Vorbild einzuführen. — Vergeblich suchte eine Gesandtschaft der innern Orte den anschwellenden Strom in letzter Stunde einzudämmen. Sie war verpflichtet, den Appenzellern, Thurgauern und Gotteshausleuten ein Gelöbnis der Treue zur katholischen Kirche abzunehmen. In Rorschach erreichten sie nichts als die Zusage, man werde ihr Begehren der Gemeinde mitteilen.

In den übrigen Ortschaften des Fürstenlands wartete man nur noch auf den Auftritt des neuen zürcherischen Schirmhauptmanns *Jakob Frei*. Durch sein Auftreten in Arbon, kurze Zeit vorher, hatte er sich erneut als entschlossener Anhänger Zwinglis gezeigt. Er wurde vom Zürcher Rat instruiert, seine Amtspflichten als Schirmhauptmann nach bisheriger Gewohnheit auszuüben, aber «unter Vorbehalt des göttlichen Worts und der Mandate seiner Herren»[29]. — Frei erschien am 28. November 1528 in St. Gallen und verfügte sich schon am folgenden Tag zum Abt nach Mariaberg hinunter. An diesem 29. November säuberten die Evangelischen von Waldkirch ihre Kirche von Bildern und Altären; am 30. November geschah dasselbe in Altstätten und in Rorschach, wo die meisten Attribute des katholischen Gottesdienstes dem Kalkofen übergeben wurden. Auch in andern Gemeinden ließ der Bildersturm nicht mehr lange auf sich warten.

Noch war aber für Rorschach die immerhin wichtigere Frage des Prädikanten nicht gelöst. Ammann und Gemeinde hofften, gelegentlich einen eigenen Pfarrer zu bekommen, der sich nur ihnen zu widmen hätte. Sie schrieben am 1. Dezember 1528 darüber an Zürich, dankten aber in diesem Brief zunächst Gott dafür, daß «wir jetz ain zit ain emsigen wächter und ainen fleissigen arbaiter gehebt, der uns zuo Christum trülich gewisen und vil grüliche gstüd, stöck und plöck ab dem weg grüt und usgjetten hat; es stecket aber noch der alt wolf in aim dicken pöschen ...». Der «Wolf», der die Lämmer auf Gottes Weide überfallen wolle, war Christian Gruber, der katholische Leutpriester. Er weilte also noch in Rorschach und die Evangelischen beklagten sich in diesem Brief bei Zürich schwer darüber, daß er 1. von der Kanzel aus die Messe verteidige, 2. die Heiligen als unentbehrliche Mittler des göttlichen Heils bezeichne, 3. erkläre, ohne Fürbitte und Messelesen der Lebendigen könnten die Toten nicht aus dem Fegfeuer erlöst werden, 4. über die Abendmahlsfeier in evangelischer Gestalt schmähe und 5. Zürich, Bern, St. Gallen, Appenzell und andere Stände von der Kanzel aus als Ketzer bezeichne. — Zürich möge doch für Grubers Entfernung aus Rorschach besorgt sein[30]. Schon am 6. Dezember ging tatsächlich ein Schreiben Zürichs an den Abt ab[31]. Und bevor dessen Antwort wieder an der Limmat eintreffen konnte, machte sich von dort derjenige Mann auf den Weg an den Bodensee, der nun beinahe sechs Jahre hindurch die evangelische Gemeinde zu Rorschach betreuen sollte: *Utz Eckstein*.

Er hatte sich schon in den ersten Jahren der Reformation durch verschiedene kämpferische Broschüren gegen die römische Kirche einen Namen gemacht. Kurze Zeit war er Pfarrer in Thalwil, aber im Herbst 1528 wurden seine Dienste dort entbehrlich. Zwingli entschloß sich anfangs Dezember, Eckstein nach Rorschach zu senden und zwar «vor allem deshalb, weil er sich in mancherlei Schwierigkeit bewährte und schon viel erlebt hat. Sein Verstand ist größer als seine Gelehrsamkeit, diese hinwieder größer als sein Glück. Er wünschte, daß ich ihn Dir empfehle»[32]. — In einem Schreiben vom 16. Dezember drückten die Rorschacher Zürich ihren Dank dafür aus, daß sie nun einen eigenen Prediger erhalten hatten[33]. Riner hingegen kehrte nach St. Gallen zurück und amtete dann vom folgenden Januar an in Rheineck/Thal. Etwa zur gleichen Zeit dürfte auch Leutpriester Gruber Rorschach verlassen haben.

*

Die Herrschaft des Abts schwankte seit der Jahreswende 1528/29 immer bedenklicher. Der Konflikt zwischen den Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft spitzte sich zu, wobei Zürich immer eindeutiger ein Übergewicht erlangte. Anfangs Juni rückten seine Truppen in die Stiftslande ein, am 13. Juni 1529 leisteten die Gotteshausleute gemeindeweise in Rorschach den Treueid auf Zürich als neuen Oberherrn. Der neugewählte Abt Kilian Germann hatte noch rechtzeitig jenseits des Bodensees ein Exil aufsuchen können.

Damit hatte die Entwicklung der politischen Verhältnisse einen so extremen Punkt erreicht, daß der Bestand des neuen Glaubens in der östlichen Schweiz endgültig gesichert erscheinen durfte. Aber gerade darum, weil die Durchführung der kirchlichen Reformation so sehr von den politischen Voraussetzungen abhängig geworden war, konnte deren plötzliche Wandlung nicht ohne Rückwirkung auf den Glaubenskampf bleiben. Genau drei Jahre nach dem Reformationsbeschluß der Rorschacher «Kilchhöri» setzte 1531 mit der zürcherischen Niederlage bei Kappel die rückläufige Bewegung ein. Die innern Orte gaben nunmehr den Ton an, der Fürstabt kehrte im März 1532 in sein Kloster zurück und leitete unverzüglich die restlose Rekatholisierung seiner Stiftslande ein. Im Juli 1534 wurde der reformierte Gottesdienst für das ganze äbtische Gebiet untersagt.

Mit Goßau und Waldkirch zusammen war Rorschach diejenige Gemeinde, die sich am längsten für ihren evangelischen Glauben einsetzte. Diese drei Orte baten den Abt um die Duldung ihrer Prädikanten wenigstens noch auf ein Jahr. Aber die Zeitgedanken kannten die Möglichkeit einer individuellen Glaubensfreiheit noch nicht, sondern hielten die Einheit der religiösen Überzeugung für eine unentbehrliche Grundlage jeder Staatsgemeinschaft. Die drei Prädikanten mußten weichen. Kurz befristet war ihr Wirken gewesen, aber keineswegs fruchtlos. Mochten seinerzeit bei Einführung der Reformation wirtschaftliche und politische Absichten mitgespielt haben — bei der Verteidigung des neuen Glaubens gegen die Rekatholisierung konnte dies nicht mehr der Fall sein. Die politische Lage hatte sich zu deutlich geändert, als daß die Evangelischen von ihrer Haltung irgend welchen anderweitigen Vorteil hätten erwarten können. — Wenn damals also Rorschach und andere Gemeinden für die weitere Duldung ihrer Prädikanten alle erdenklichen Schritte unternahmen, wenn sie lieber Bußen zahlten als der obligatorisch erklärten Messe beiwohnten, so taten sie dies offenbar nicht mehr um irgend eines Vorteils willen, sie wehrten sich für ihren evangelischen Glauben, dem sie einige Jahre früher den Zugang nach Rorschach mühsam Schritt für Schritt hatten bahnen müssen.

Deren Organe trieben aber die Anhänger des neuen Glaubens nach der Schlacht von Kappel immer mehr in die Enge. Sie mußten entweder den Glauben oder aber ihre Heimat preisgeben. Auch verschiedene Rorschacher Familien entschieden sich für das zweite und suchten im Appenzellerland oder in der Stadt St. Gallen um Aufnahme nach. Von denen, die sich in der Stadt Vadians einbürgerten, erwähnen wir Sebastian Renhas, Hans Graf, die Gebrüder Rotmund. Als letzter wurde am 21. März 1572 Hans Heer ins st. gallische Bürgerrecht aufgenommen[34]. Rorschach, einst eine der aktivsten Zellen der Reformation in den Stiftslanden, war damit wieder vollständig katholisch.

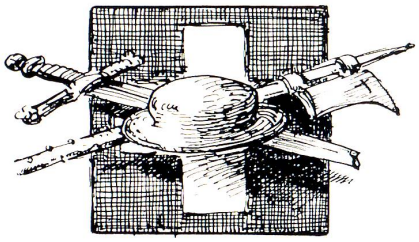

ANMERKUNGEN

1 Vgl. L. Cavelti, Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft (Goßau 1914) S. 78 f.
2 Hans Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524/25 (Bülach 1898) S. 85.
3 Nabholz S. 35.
4 Johannes Keßler, Sabbata (Ausgabe von Emil Egli und Rud. Schoch, St. Gallen 1902) S. 44.
5 Nabholz S. 12.
6 Nabholz S. 84.
7 Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften, Bd. II (St. Gallen 1877) S. 442. — Über die Einwohnerzahlen vgl. Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. II (Sankt Gallen 1811), S. 619 und 621.
8 Zahlenmäßige Angaben bei von Arx Bd. II S. 619 und 627.
9 Ungedruckt. Original im Archiv Glarus. Zusammenfassung in der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede Bd. IV 1 a S. 634.
10 Abschiede Bd. IV 1a S. 633/34.
11 Den Hinweis auf diesen Zusammenhang verdankt der Verf. Herrn Stiftsarchivar Dr. P. Stärkle.
12 von Arx Bd. II S. 473.
13 Paul Stärkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (St. Gallen 1939) S. 155 und 160.
14 Joh. Casp. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes Bd. III/1 (Trogen 1839) S. 79 und 138.
15 Als Druckort der Broschüre ist Rorschach angegeben, aber nur zu Tarnungszwecken. Weder Verfasser noch Inhalt haben etwas mit Rorschach zu tun. Vgl. Gerhard Uhlhorn, Urbanus Rhegius (Elberfeld 1861) S. 34.
16 Joh. Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte Bd. I (Zürich 1878) Nr. 565.
17 Abschiede Bd. IV 1 a S. 612.
18 Text: Abschiede Bd. IV 1a S. 743.
19 Abschiede Bd. IV 1 a S. 707.
20 Sabbata S. 254.
21 Vgl. die gütliche Vereinbarung zwischen Hof Rorschach und Abt vom 7. April 1528 im Stiftsarchiv St. Gallen (Rubrik XIII, Fasc. 13).
22 Diese Auffassung teilen wir mit Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach S. 125.
23 Sabbata S. 290.
24 Original im Stiftsarchiv St. Gallen (Rubr. XIII, Fasc. 13). Interpunktion in unserer Wiedergabe ausgeglichen. — Vgl. das Regest bei Strickler Bd. I Nr. 2100.
25 Strickler Bd. I Nr. 2106.
26 Original im Staatsarchiv Zürich (Akten Abtei St. Gallen A 244/1) (Verschluß-Siegel abgefallen). Interpunktion in unserer Wiedergabe ausgeglichen. — Zeitliche Ansetzung des Vorgangs auf den 11. Okt. nach Sabbata S. 295. — («an XXX lb. d.» = bei Buße von 30 Pfund.)
27 Strickler Bd. I Nr. 2121 und 2129.
28 Vadian an Ambros. Blaurer, 19. Okt. 1528. Vadian. Briefsammlung IV (Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, hrsg. vom Histor. Verein in St. Gallen, Bd. XXVIII) S. 136 (übersetzt aus dem Lat.).
29 Abschiede Bd. IV 1 a S. 1455.
30 Abdruck des ganzen Briefs bei Strickler Bd. I Nr. 2190.
31 Abschiede Bd. IV 1 a S. 1458.
32 Zwingli an Vadian, 9. Dez. 1528 (Vadian. Briefsammlung IV S. 145) (aus dem Lat. übersetzt). — Über Eckstein vgl. ferner: Salomon Vögelin, Utz Eckstein (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. VII, Zürich 1882, S. 91 ff.).
33 Strickler Bd. I Nr. 2207.
34 Civilegium Sangallense, 1530—1578 (Stadtarchiv St. Gallen).

LITERATUR

Auf folgende grundlegende Darstellungen wurde in den Anmerkungen nicht speziell hingewiesen:
Joh. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. III (Gotha 1907).
Theodor Müller, Die st. gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520—1530) (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Histor. Verein in Sankt Gallen, Bd. XXXIII, St. Gallen 1913).
Franz Willi, Der Rechtsbrief des Gerichtes Rorschach aus dem Jahre 1469 (Rorschacher Neujahrsblatt 1914, S. 5 ff).
Joh. Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach (Rorschach 1933).